

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 66 (1972)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Hinweise auf Bücher

**Autor:** B.W.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zahlen noch bestritten, am heftigsten natürlich von der AEC und ihren Protagonisten. 1971 gab die AEC soweit nach, daß sie die «erträgliche» Dosis der Strahlung auf einen Hundertstel der ursprünglich als «annehmbar» erklärten Dosis herabsetzte, unter stetem Protest gegen die Feststellungen von Professor Gofman. Bis diese Widersprüche abgeklärt sind, wird der Streit um die umweltschädigenden Wirkungen von Kernkraftwerken weiter gehen.

Gruppen von USA-Bürgern haben unterdessen ihre Anstrengungen fortgesetzt, um eine Sperrfrist zur Abklärung von Risiken beim Bau von Kernkraftwerken zu erzwingen; in Eugene, Oregon, wurde eine Sperrfrist von vier Jahren gefordert, in Kalifornien wird über eine identische Forderung für das ganze Staatsgebiet nächsten Juni entschieden. Ein Antrag, die privaten Elektrizitätsgesellschaften, statt den Staat, für atomare Schäden aus Kernkraftwerken haftbar zu machen, liegt vor dem USA-Senat.

Wenn es bis jetzt den Kritikern, trotz der Umweltschutz-Kampagne nicht gelungen ist, die Planung künftiger Kernkraftwerke zu verhindern, läßt sich immerhin feststellen, daß verschiedene Gesellschaften angekündigt haben, sie würden auch die Durchführbarkeit anderer Energieerzeugung — Sonnenenergie oder geothermische Energie — untersuchen. «Ergebnisse solcher Untersuchungen würden einige Jahre auf sich warten lassen», meinte einer der Planer. Wichtig ist vor allem, daß neue Energiequellen ökologisch vertretbar und pollutionsfrei sind. Denn eines muß bei all diesen Unternehmungen beachtet werden: «Unsere Fähigkeit, Störungen in der Natur zu verursachen ist weit größer, als unsere Kenntnis der Folgen solcher Eingriffe», wie der Verfasser dieses Artikels in «Today's Health», Dr. Barry Commoner, zu bedenken gibt. Red.

## Hinweise auf Bücher

JAN M. LOCHMAN: **Perspektiven politischer Theologie.** Polis 42. 1971. Theologischer Verlag Zürich. Fr. 8.50.

Es sei gleich zu Beginn betont, daß mit diesem Polis-Bändchen nicht eine theologische Auseinandersetzung vor uns liegt, sondern das Bestreben eines gläubigen Christen zu dem heute so paradox gewordenen Problem der Gewalt Stellung zu nehmen, um damit fragende Menschen an seinen Erkenntnissen teilhaben zu lassen. Daß es die Erkenntnisse eines Theologen sind, gibt dem Laien eine gewisse Befriedigung und Beruhigung, wenn er darin eigene Ahnungen und Wahrnehmungen bestätigt findet. — Da es hier ja nur darum gehen kann, einige Akzente zu setzen, wollen wir vor allem die Frage der Gewalt, also von Krieg und Revolution, herausgreifen, zu der politische Theologie wohl ausnahmslos führen muß. Ein Teil unserer Leser, der mehr oder weniger radikalen Friedensbewegungen angehört, weiß, wie aussichtslos es in den letzten vier bis fünf Jahrzehnten war, von der Kirche eine kritische Stellungnahme gegen Gewaltanwendung zu hören. Die Bergpredigt wurde als Utopie betrachtet, deren Forderungen für unsern Alltag nicht gelten sollten. Heute jedoch scheinen die

verschiedensten kirchlichen Gremien bekehrt zu sein, sie sprechen nur noch von der vom Evangelium her gebotenen Gewaltlosigkeit. Leider handelt es sich hier aber nicht um eine Bekehrung, sondern die Tatsache, daß Gewalt sich heute eher in revolutionären Bewegungen zeigt, als in Kriegen, hat diese Überzeugung zur Gewaltlosigkeit in kirchlichen Kreisen veranlaßt. Die pazifistischen Kreise aber, die in vielen dieser Revolutionen gerechte Revolutionen erkennen, die großen Bevölkerungsteilen der Dritten Welt zu Menschenwürde verhelfen sollen, können, angesichts dieses Verzweiflungskampfes, nicht mehr nur zur Gewaltlosigkeit mahnen. In diese heute so paradoxe Lage bringt die vorliegende Schrift einesteils Klärung, sodaß die Situation zu erkennen ist, andernteils wird auch die Haltung der Gewaltlosigkeit, die dem Verfasser schon von der böhmischen Reformation her eigen ist, in der heutigen Problematik gesehen.

Es wäre sehr wichtig, daß diese Schrift von früheren Freunden und Gegnern der Gewaltlosigkeit gründlich gelesen und in ihren Grundzügen klar erfaßt würde. Das wäre für die Diskussion des Antirassismusprogramms des Ökumenischen Rates der Kirchen von Nutzen. Auf jeden Fall könnte dann einer Verurteilung des Buches, die auf falschem Verständnis oder unerlaubter Vereinfachung beruht, entgegnet werden, selbst wenn es sich um eine bedeutende schweizerische Persönlichkeit vor einigen hundert Zuhörern handelt, die neulich meinte, der Verfasser müßte sich mit seiner These über «gerechte Revolution» (die übrigens eine zitierte These Gollwitzers ist) auch hinter die «neuen Revolutionen» (wie er sagte) in Spanien und Griechenland stellen. — Der große Ernst, das echt christliche Anliegen des Verfassers verbürgen dem Leser eine wohlfundierte, in Verantwortung verfaßte Stellungnahme zu dem vielschichtigen Problem einer politischen Theologie. B. W.

JELTE REP: **Angela Davis. Gefangen auf dem Weg zur Befreiung.** 1971. Imba Verlag Freiburg i. Ue. Fr. 5.—.

An den Universitäten Frankfurt a. M., Paris, Bologna und Upsala werden Anträge gestellt, der schwarzen Professorin die Ehrendoktorwürde zu verleihen. In andern Kreisen werden Tausende von Unterschriften und Geld gesammelt, um die Verteidigung Angela Davis' zu unterstützen. Was geschieht bei uns in der Schweiz? Vielleicht müßten viele erwidern, sie wüßten überhaupt nicht, um was es im Prozeß der Angela Davis gehe. Das Büchlein in der Sammlung «Stichwörter zur Gesellschaftsordnung» gibt darüber Auskunft: Es schildert die Entwicklung des scheuen, gescheiterten schwarzen Mädchens bis zur Professorin. Wie große Fähigkeiten hinter diesem Aufstieg stehen müssen, ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß Angela Davis eine Frau ist und dazu eine Schwarze. Als solche hat sie es nie gescheut, «gegen alle Mißstände zu kämpfen, die Schwarzamerika ökonomisch und politisch gelähmt haben». Dieses politische Engagement und ihre politischen Ideen sind es auch, die man bekämpft. Der für den 31. Januar angekündigte Prozeß erfüllt uns daher mit großen Befürchtungen. Wir denken an frühere Prozesse — Sacco und Vanzetti (1927), Julius und Ethel Rosenberg (1953) — die wir mit machtloser Anteilnahme verfolgt haben. Wenn wir die drei Prozesse nebeneinander stellen, müssen wir eine Eskalation in der Bedeutung der Opfer zur Kenntnis nehmen. Bei Sacco und Vanzetti handelte es sich wohl vor allem darum, wehrlose Ausländer verantwortlich zu machen. Das Verhängnis des Ehepaares Rosenberg lag darin, daß man Exponenten suchte, die die «Hexenjagd» rechtfertigen sollten, bei Angela Davis geht es um eine Persönlichkeit, die sich mit allen erlaubten Mitteln für die Befreiung ihrer schwarzen Mitbürger einsetzt. Darum will man sie ausschalten und wird wohl kaum vor einem Justizmord zurückschrecken. Wenn etwas, dann wird es nur noch der Protest der ganzen Welt sein, der dieses Verbrechen verhindern kann. Bei Erscheinen dieser Zeilen ist das Los vielleicht schon gefallen, wenn nicht doch vor dem 31. Januar noch die Übertragung des Prozesses an ein weniger voreingenommenes Gericht erreicht werden kann. B. W.